



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	26.01.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Datenschutz im Bereich der Jugendhilfe - KiWi - KinderWillkommen Durchführung von Begrüßungsbesuchen

Mit Schreiben vom 15.12.2009 hat die Jugendverwaltung sich erneut an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) gewendet. Mit Hinweis auf die zu erwartende gesetzliche Klärung im Bereich des Datenschutzes beantragte die Jugendverwaltung die Duldung durch die LDI hinsichtlich der Rückkehr zur ursprünglichen Praxis der KiWi – Besuche.

Mit Schreiben vom 11.01.2010 beantwortet Herr Schlapka vom LDI das Schreiben wie folgt:

*Sehr geehrte Frau Dr. Klein,*

*vielen Dank für Ihr Schreiben vom 15.12.2009.*

*Wie ich auch in der Sitzung des Ausschusses für Generationen, Familie und Integration des Landtags am 26.11.2009 zu TOP 9 „Kinderschutz und Datenschutz – Baby-Besuchsprogramme in NRW-Kommunen“ deutlich zu machen versuchte, kann die sofortige Ankündigung eines Begrüßungsbesuches nach der gegenwärtigen Rechtslage nur dann toleriert werden, wenn hauptamtlich Beschäftigte des Jugendamtes die Besuche durchführen. Diese Auffassung sehe ich durch die Ausführungen des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen in der oben genannten Sitzung bestätigt.*

*Die Wiederaufnahme des ursprünglichen Verfahrens kann daher aus datenschutzrechtli-*

*cher Sicht nicht hingenommen werden. Insbesondere ist mir ein ernsthaftes Bestreben, ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren auf Landes- oder Bundesebene einzuleiten, nicht bekannt. Sollten Sie insoweit über weitergehende Informationen verfügen, wäre ich für einen Hinweis dankbar.*

*Abschließend möchte ich auf den Neudruck der Antwort durch die Landesregierung auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Ingrid Hack hinweisen (Drucksache 14/9941 vom 06.10.2009), wonach die Besuche nicht „datenschutzrechtlich einwandfrei“ sind, sondern sich „datenschutzkonform ausgestalten“ lassen.*

*Ich bitte daher um Verständnis dafür, dass ich Sie in Ihrem Anliegen an dieser Stelle nicht unterstützen kann.*

*Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung*

*(Schlapka)*

gez. Dr. Klein